



AWO Landesverband S-H e.V. • Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Vorsitzende  
Frau Anke Erdmann  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Arbeiterwohlfahrt Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Geschäftsführung

Sibeliusweg 4  
24109 Kiel  
Tel: 0431 5114 0  
Fax: 0431 5114 108  
Info@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	se-sbt-wu	-	13.06.2014

**Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**  
**Bericht der Landesregierung**  
**Drucksache: 18/1371**

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Bitte um Stellungnahme zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein und kommt ihr gerne nach.

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit dem Ziel allen Jugendlichen eine qualitativ hochwertige, gleichzeitig niedrigschwellige Beratung am Übergang Schule – Beruf zu gewährleisten wird von uns begrüßt. Die enge Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe u. v. m. hilft den Jugendlichen, sich im Behördenschwungel zu orientieren. So werden mögliche Hemmschwellen abgebaut, überhaupt eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Auf der anderen Seite erlauben wir uns, folgende Anmerkungen zu machen, welche die Gestaltung der Arbeit in den Agenturen betreffen:

- Die Bündelung personenbezogener Daten darf nicht zu einer vereinfachten Sanktionierung der Jugendlichen genutzt werden. Eine erfolgreiche Beratung ist an eine vertraute, sanktionsfreie Atmosphäre geknüpft. Wird dieses Vertrauen verspielt, wirkt sich die Minimierung der Vielfalt an Beratungsstellen negativ und demotivierend für den Jugendlichen aus. In einem gelungenem Beratungsgespräch werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden in den Mittelpunkt gestellt. Ermunterung und Motivation sind der Grundtenor. Die Jugendberufsagenturen müssen sich als Dienstleister ihrer Kunden verstehen.
- „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“, darf nicht bedeuten, „Alle Jugendlichen müssen registriert sein“. Die Daten werden bereits vor Beendigung der Schulpflicht von den Jugendberufsagenturen erhoben und bis zum 25. Lebensjahr

verwaltet. Der Nutzung der Daten, der die Eltern vor der Volljährigkeit ihrer Kinder zustimmen, muss unserer Auffassung nach zu einem späteren Zeitpunkt auch widersprochen werden können. Es gibt ein Recht auf alternative Lebensentwürfe abseits der Registrierung bei staatlichen Institutionen.

- Die Übertragung des Hamburger Modells auf Schleswig-Holstein bedeutet besondere Anstrengungen, um dem Beratungsbedarf auch in ländlicheren Gebieten nachkommen zu können. Ein mögliches virtuelles Angebot im Internet wird von uns nur als Ergänzung einer persönlichen Beratung betrachtet, nicht als ausreichendes alleiniges Angebot.
- Die enge Verzahnung der Beratungsangebote bedeutet eine lobenswerte Prozessoptimierung insbesondere für die Verwaltung. Kurze Wege sparen Zeit und Geld. Die hier frei werdenden Kapazitäten sollten unserer Auffassung nach in das System zu Gunsten der Jugendlichen reinvestiert werden. Insbesondere eine professionelle Sozialarbeit, um die Berufsanfänger in ihrem Lebensumfeld zu unterstützen, nicht nur vor Ausbildungsbeginn, sondern auch während der Ausbildungszeit ist empfehlenswert. Diese ausbildungsbegleitende Unterstützung kommt bisher zu kurz. Frühzeitig können so Konflikte im Betrieb und im privaten Umfeld erkannt, und ein möglicher Ausbildungsabbruch verhindert werden. Hier bedarf es einer engen Kooperation mit Fachkräften der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Erziehungsberatung etc.
- In einer Jugendberufsagentur sollten alle Beratungsträger als gleichwertige Partner agieren und als solche auch für die zu Beratenden erkennbar sein.

Jugendberufsagenturen können nach unserer Auffassung den Zugang zu einer guten Fachkraftberatung wünschenswert erleichtern und die Verwaltung von Jugendarbeitslosigkeit optimieren. Jugendberufsagenturen sind aber kein Allheilmittel gegen Jugendarbeitslosigkeit und unbesetzte Lehrstellen. Wir sehen das Problem in der zunehmend fehlenden Ausbildungsreife der Jugendlichen, die auch von den Betrieben als größtes Hindernis auf dem Weg zu einem Berufsabschluss beklagt wird. Die Unterstützung des allgemeinbildenden Systems und der Ausbau jugendfördernder Strukturen ist mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen nicht zu umgehen.

Der AWO Landesverband SH e. V. bietet für weitere Planung gerne seine Zusammenarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Selck  
Landesgeschäftsführer